

Anmeldung und Vertrag für die Ergänzungsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule und der Verlässlichen Grundschule

(Für jedes Kind einzeln, vollständig und deutlich lesbar auszufüllen)

Anmeldung zum pädagogischen Angebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	oder	Anmeldung zum pädagogischen Angebot im Rahmen der Ganztagschule
<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7:00 bis 8:00 Uhr)		<input type="checkbox"/> Frühbetreuung (7:00 bis 8:00 Uhr)
<input type="checkbox"/> Mittagsbetreuung (12:00 bis 14:00 Uhr)		<input type="checkbox"/> Spätbetreuung (16:00 bis 17:00 Uhr und Freitags 12:00 bis 17:00 Uhr)
		<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung (8:00 bis 17:00)
		<input type="checkbox"/> Ferienbetreuung früh (7:00 bis 8:00 Uhr)

Aufzunehmendes Kind

Name

Vorname

Geb.Datum

Geschlecht

Derzeit in Kita (Name der Kita)

Derzeit in Klasse (Bsp. Klasse 1a)

Personalien der/ des Sorgeberechtigten

1. Sorgeberechtigte/r

im Haushalt lebend

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon (für Notfälle) _____

E-Mail (Zur Weitergabe von wichtigen Informationen & Veranstaltungen der Ganztagschule. Sie können der Nutzung jederzeit widersprechen.) _____

2. Sorgeberechtigte/r

im Haushalt lebend

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon (für Notfälle) _____

E-Mail (Zur Weitergabe von wichtigen Informationen & Veranstaltungen der Ganztagschule. Sie können der Nutzung jederzeit widersprechen.) _____

Weitere im Haushalt lebende Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

Name	Vorname	Geb.Datum

Der Besitz einer aktuellen Bonuscard bzw. FamilienCard (inkl. Ausdruck des aktuellen Jahres) der Landeshauptstadt Stuttgart ist nachzuweisen. Ohne entsprechenden Nachweis kann kein Erlass bzw. keine Reduzierung des Entgeltes erfolgen.

- Ich bin/ wir sind im Besitz einer Bonuscard der Landeshauptstadt Stuttgart (für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard der Sorgeberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des Kindes maßgebend).
- Ich bin/ wir sind im Besitz einer Familiencard der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Vertrag wird erst wirksam mit der schriftlichen Platzzusage.

Die Vertragsbedingungen inklusive der jeweiligen Gebührenordnung und die Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben Sie erhalten, zur Kenntnis genommen und werden von Ihnen akzeptiert.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r¹

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Bitte die vollständig ausgefüllten Unterlagen zurück an:

Ganztagsschule Herbert-Hoover-Schule
Johanna Gengenbach

Standort Mönchfeld:
Aalstraße 43
70378 Stuttgart

Standort Freiberg:
Adalbert-Stifter-Straße 50
70437 Stuttgart

¹ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Zu betreuendes Kind

Nachname, Vorname _____

Geburtsdatum _____

2. Betreuungsentgelt

Der monatlich zu entrichtende Betrag in Höhe von zurzeit

EUR _____

wird jeweils am 1. Arbeitstag eines Monats von dem unten genannten Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen.

3. Zahlungsempfänger

Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Strombergstraße 11
70188 Stuttgart
IBAN: DE67 6005 0101 0002 0151 89
BIC: SOLADEST600
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE02ZZZ00000066475

4. Zahlungspflichtiger

Name, Vorname (Kontoinhaber/in) _____

Straße und Hausnummer _____

Postleitzahl und Ort _____

Kreditinstitut (Name) _____

BIC: _____ | _____

IBAN: DE____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____

5.1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Caritasverband für Stuttgart e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

5.2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Caritasverband für Stuttgart e.V. (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Caritasverband für Stuttgart e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

6. Änderungen des Betreuungsentgelts

Soweit sich in der Zukunft das Betreuungsentgelt aufgrund der Änderung der Gebührenordnung und/ oder der Wahl einer erweiterten oder reduzierten Betreuungsleistung ändern sollte, gilt diese Einzugsermächtigung /SEPA-Lastschriftmandat entsprechend für den sich ändernden Betrag.

Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen _____

- Vom Träger vor Ort auszufüllen -

Anmeldedatum: _____

Beginn-Datum

Monatliches Benutzungsentgelt (EUR)

Monatliches Essensgeld (EUR)

Datenerfassung für den sozialpädagogischen Träger
der Grundschule Herbert-Hoover-Schule

Angaben über Ihr Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschlecht: _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl: _____

Hausarzt des Kindes: _____

Telefon des Hausarztes: _____

Krankenkasse des Kindes: _____

Lebensmittelallergien (Lactose, Fructose, Zöliakie,...): _____

Allergien/ Krankheiten: _____

Regelmäßige Medikamente: _____

Unser Kind darf Schwimmen gehen: Ja Nein

Unser Kind kann sicher schwimmen: Ja Nein

Weitere wichtige Informationen zu Ihrem Kind: _____

Angaben über die Sorgeberechtigten (Wichtig für Notfälle)

Name der Mutter: _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl: _____

Personensorgeberechtigt: Ja Nein

Tagsüber erreichbar unter Tel.: _____

Mobiltelefon & Festnetz: _____

E-Mail: _____

Name des Vaters: _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl: _____

Personensorgeberechtigt: Ja Nein

Tagsüber erreichbar unter Tel.: _____

Mobiltelefon & Festnetz: _____

E-Mail: _____

.....

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r ²	Unterschrift Sorgeberechtigte/r
------------	--	---------------------------------

² Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten für die Aufnahme von Kindern in Schulkindeinrichtungen des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.

Mit diesem Hinweis informieren wir Sie als Sorgeberechtigte darüber, welche Ihrer personenbezogenen Daten durch die Schulkindeinrichtungen des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. im Rahmen der Inanspruchnahme unserer Leistungen erfragt, gespeichert und ggf. im Rahmen der Betreuung sowie der Leistungsabrechnung an Dritte weitergegeben werden.

Die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzes finden sich im kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG).

1. Verantwortlicher für Datenverarbeitung

Caritasverband für Stuttgart e.V.
Bereich Jugend- und Familienhilfe
Bereichsleitung: Armin Biermann
Fachdienstleitung: Christine Stümpfl-Berrer
Fangelsbachstraße 19 a
70180 Stuttgart
Tel.: 0711/ 60 17 03 25
E-Mail: a.biermann@caritas-stuttgart.de

1.1. Vorstände Caritasverband für Stuttgart e.V.

Raphael Graf von Deym und Uwe Hardt

1.2. Registereintrag

VR-Nr.: 2322 (Amtsgericht Stuttgart)
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE147800716

2. Datenschutzbeauftragter

Herbert Wolf – Beratung für Datenschutz und Organisation
Erdbeerweg 22
70619 Stuttgart
Tel.: 0711/ 90 75 96 23
E-Mail: datenschutz@caritas-stuttgart.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten grundsätzlich nur, soweit dies für die Aufnahme, Betreuung und der Bereitstellung unserer Leistungen erforderlich ist. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten das Kirchliche Datenschutzgesetz KDG § 6 (1) c vorvertragliche Maßnahmen und Vertrag, KDG § 6 (1) f zur Wahrnehmung unserer Aufgaben sowie KDG § 6 (1) g die Wahrnehmung unserer berechtigter Interessen oder eines Dritten sowie Ihre Einwilligung nach KDG § 6 (1) b.

4. Datenkategorien

- Name, Geburtstag, Anschrift des Kindes
- Name und Anschrift(en) der Sorgeberechtigten sowie Telefonnummern, unter denen sie auch im Notfall erreichbar sind, E-Mail-Adresse
- Daten über den Hausarzt zur Verständigung im Notfall

- Krankheiten oder Allergien, die bekannt sein sollten, um ggf. angemessen reagieren zu können
- Angaben über Geschwister, sofern die Gebühr davon abhängt
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber)
- Familiencard- oder Bonuscard-Nummer
- Fotos und Videoaufnahmen (insbesondere zur Entwicklungsdokumentation – pädagogischer Auftrag).

5. **Berechtigte Interessen**

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Wahrung unserer berechtigter Interessen und berechtigter Interessen von Dritten. Diese sind zum Beispiel:

- Abrechnung von Zuschüssen mit kommunalen und Landesbehörden
- Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen, wie bei Nichtzahlung unserer Dienstleistungen
- Statistische Auswertungen
- Informationen per E-Mail verschicken (beispielsweise zu Veranstaltungen)

6. **Empfänger/-kategorien**

Die personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

Innerhalb des Caritasverbandes

- Zentraler Service Finanzen des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.: Verwendung der personenbezogenen Daten für sämtlichen Zahlungsverkehr der Elternbeiträge.
- Zentraler Service Informationstechnik und Prozesse: Verwendung der personenbezogenen Daten für den Betrieb der für die Datenverarbeitung notwendigen Infrastruktur

Mit Dritten

- Schulverwaltungsamt der Landeshauptstadt Stuttgart: Verwendung der personenbezogenen Daten für die Verwendungsnachweise bzw. zur Zuschussabrechnung
- Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart: Meldung im Falle von Kinderschutzfällen
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir die betreffende Person vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.

7. **Transfer in Drittstaaten**

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

8. **Speicherdauer**

Die Speicherdauer der Daten variiert. Die Warteliste wird jährlich bei der Elternschaft auf Aktualität überprüft. Wir speichern die personenbezogenen Daten für den Zeitraum des bestehenden Betreuungsvertrages sowie nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum bis zum Abschluss der Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem der Betreuungsvertrag endete. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen von 10 Jahren zu speichern. Auf jeden Fall werden die personenbezogenen

Daten gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Wo und wann immer möglich, werden die Daten anonymisiert.

9. **Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit**

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung Ihrer Daten zu verlangen. Bei der Löschung oder Einschränkung der Daten kann möglicherweise die Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung nicht weiter möglich sein und die Kündigung zur Folge haben.

10. **Widerruf der Einwilligung**

Sie können auch jederzeit Ihre erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen. Dies kann möglicherweise die Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung nicht mehr sinnvoll zulassen und ebenfalls zur Kündigung des Betreuungsplatzes führen.

11. **Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde**

Außerdem haben Sie das Recht, sich beim Datenschutzbeauftragten, der für Sie tätig wird, oder bei der Aufsichtsbehörde Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt, Frau Ursula Becker-Rathmair, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, www.kdsz-ffm.de, zum Datenschutz zu beschweren.

12. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Eine Pflicht zur Preisgabe Ihrer Daten gibt es nicht. Sie erfolgt freiwillig.

13. **Datenquelle**

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir in der Regel von Ihnen selbst. Personenbezogene Daten von Personen unter 18 Jahren erheben, speichern und verarbeiten wir nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder der gesetzlichen Betreuer/in.

14. **Automatisierte Entscheidung**

Eine automatisierte Entscheidung zur Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten erfolgt nicht.

15. **Geplante Zweckänderung**

Wir werden Ihre erhobenen persönlichen Daten nur für den Zweck verwenden, wie in diesem Informationspflichtenblatt zum Datenschutz beschrieben ist.

Träger: Caritasverband für Stuttgart e. V.

Fachdienst Bildung Erziehung Betreuung

Fangelsbachstr. 19A, 70180 Stuttgart

Vertragsbedingungen für die Ergänzungsbetreuung in der Ganztagschule* und der Verlässlichen Grundschule an der Herbert-Hoover-Schule

Allgemeines

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass das Kind Schüler/in der Herbert-Hoover-Schule ist. Die Betreuung endet spätestens mit dem Abschluss der Grundschule. Schüler, die nach Beendigung der 4.Klasse auf eine weiterführende Schule wechseln, können noch bis zum Ende der Sommerferien die Ferienbetreuung nutzen.

Im Rahmen der Ferienbetreuung sind 23 Schließtage festgelegt.

Monatliches Betreuungsentgelt (Elternbeitrag)

Für den Besuch der Zusatzangebote im Rahmen der Ganztagschule erhebt der Träger von den Eltern/ Sorgeberechtigten ein Entgelt. Für die jeweiligen Betreuungsbausteine ist von der Landeshauptstadt Stuttgart eine Jahresgebühr festgelegt, die in 11 Monatsraten (September bis Juli) zu entrichten ist. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Höhe des monatlichen Entgelts richtet sich nach dem gewählten Baustein sowie nach der im Haushalt lebende

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren einer Familie.

Fälligkeit und Höhe des Betreuungsentgelts

Die Entgeltschuld entsteht mit der Aufnahme in die Ganztagschule und wird jeweils zum Anfang eines Monats

mittels Lastschriftverfahren abgebucht.

Das Betreuungsentgelt ist zu Beginn eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig und wird, auch während der Fehl-

und Ferienzeiten, durchgehend (mit Ausnahme des beitragsfreien Monats August) erhoben.

Der Beitragseinzug erfolgt über das **Lastschriftverfahren**. Überweisungen, Daueraufträge und Bareinzahlungen sind

nicht möglich. Bankgebühren durch Rücklastschriften bei fehlgeschlagenen Lastschriften oder aktivem Widerspruch des

Kontoinhabers, sind vom Kontoinhaber zu tragen und werden über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Entgelt für ein Betreuungsjahr (September bis Schuljahresende bzw. für den Baustein Ferienbetreuung bis Ende der

Sommerferien) entspricht 11 Monatsbeiträgen. Maßgebend für das Entgelt sind die Verhältnisse zu Beginn des Betreuungsjahres. Bei Aufnahme während des Betreuungsjahres sind die Verhältnisse zum Aufnahmezeitpunkt entscheidend.

Erfolgt die Aufnahme ausnahmsweise im laufenden Betreuungsjahr, ist das Entgelt für die verbleibenden Monate

des Betreuungsjahres in voller Höhe zu entrichten. Treten während des Betreuungsjahres Veränderungen ein, die einen

niedrigeren Beitrag zur Folge haben, wird dies auf schriftlichen Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.

Eine Aussetzung der Entgeltschuld erfolgt nicht, auch wenn aus organisatorischen, oder personellen oder aus Gründen

höherer Gewalt zeitlich befristet keine sozialpädagogische Betreuung im Rahmen der Ganztagschule erfolgen kann. Bei Neuaufnahme und auch bei ausnahmsweise genehmigten Änderungen im laufenden Monat ist immer der volle Monatsbeitrag für die jeweilige Betreuungsform zu entrichten (Begründung: Die Höhe der Monatsbeiträge sind

ganzjährig umgerechnet).

Eine zukünftige Anpassung der Entgelthöhe entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderats der Landeshauptstadt

Stuttgart bleibt vorbehalten.

Reduzierung bzw. Erlass des Betreuungsentgelts

Eltern/Sorgeberechtigte, die eine **Bonuscard** für das aktuelle Kalenderjahr nachweisen und mit leistungsberechtigten Kindern in einem Haushalt leben (für Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres ist die Bonuscard

der Eltern/Sorgeberechtigten bzw. ab Vollendung des 6. Lebensjahres die Bonuscard des jeweiligen Kindes

maßgebend), werden ab dem Gültigkeitsdatum der Bonuscard bis zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres von dem

Entgelt für die Schulkindbetreuung befreit.

Eltern/Sorgeberechtigte, die ihre **FamilienCard**-Berechtigung mit einem Beleg über die Aufladung für das aktuelle

Kalenderjahr nachweisen und mit leistungsberechtigten Kindern in einem Haushalt leben, zahlen für das aktuelle

Kalenderjahr ein ermäßigtes Entgelt.

Essensgeld

Das Essensgeld wird in der Ganztagschule direkt über den Caterer abgerechnet. Bei Kindern, die eine „BonusCard“ besitzen, reduziert sich das Essensgeld bis auf einen Eigenbetrag der Eltern. Es gelten die jeweiligen aktuellen Voraussetzungen der Stadt Stuttgart.

Informationspflicht durch den/die Sorgeberechtigte/n

Veränderungen von Adressen, Telefonnummern und weiteren Kontaktdaten sind der Teamleitung schnellst möglichst mitzuteilen. Ebenso sind Veränderungen der familiären Situation (z.B. Arbeitsplatzwechsel, Trennung, Umzug), eine Veränderung der Abhol-/Heimgehzeiten des Kindes sowie eine Veränderung der Erlaubnisregelungen mitzuteilen.

Die Angabe der Kontonummer ist verpflichtend, auch wenn in der derzeitigen Betreuungsform als Bonuscard-Inhaber

kein Elternbeitrag anfällt.

Zur Festsetzung des Entgelts besteht Auskunftspflicht. Werden die erforderlichen Angaben nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt, wird davon ausgegangen, dass keine Entgeltermäßigungsgründe bestehen. Die Eltern/Sorgeberechtigten sind auch verpflichtet, dem Träger mitzuteilen, wenn ein Entgeltermäßigungsgrund weggefallen ist. Dem Träger entgangene Entgelte aufgrund eines nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilten Wegfalls eines Ermäßigungsgrundes werden rückwirkend eingezogen.

Aufsichtspflicht

Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/Innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals beginnt mit dem Erscheinen des Kindes in der Ganztagschule und endet, wenn das Kind die Schule verlässt.

Die Sorgeberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihre Kinder in der Schule erscheinen und haben dies, wenn notwendig, durch geeignete Kontrollen sicher zu stellen. Für den Weg zur und von der Schule sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich, ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Schule die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Sorgeberechtigten besuchen.

Die Eltern/Sorgeberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Schule abgeholt wird. Sie entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger, ob das Kind allein nach Hause gehen darf. Sollte das Kind nicht von einem Sorgeberechtigten bzw. einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte Benachrichtigung erforderlich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

Die Sorgeberechtigten haben die Pflicht, ihr Kind frühestmöglich in der Schule und beim sozialpädagogischen Träger zu entschuldigen, wenn es die Einrichtung nicht besucht.

Versicherungen bzw. Haftung

Für Kinder ab dem 7. Lebensjahr wird den Eltern/ Sorgeberechtigten dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Alle Unfälle, die auf dem Wege von und zur Einrichtung eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.

Für Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe, Ausstattung und persönliche Gegenstände etc wird nicht gehaftet. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern/ Sorgeberechtigten.

Erkrankung des Kindes

Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz maßgebend. Es findet in gleicher Weise Anwendung wie in der Schule.

Änderung des Betreuungsumfangs bzw. Abmeldungen/ Kündigungen durch den/die Sorgeberechtigte/n

Die Anmeldung gilt grundsätzlich bis zum Ende des Schuljahres bzw. für die Ferienbetreuung bis zum Ende der Sommerferien des jeweiligen Schuljahres.

Die Kündigung muss **schriftlich** erfolgen. Aus organisatorischen Gründen muss die Kündigung bis zum **30. Juni** des jeweiligen Jahres beim Träger der Schulkindbetreuung eingegangen sein. Wird nicht gekündigt, verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr.

Vorzeitige Abmeldungen während des Schuljahres können aus besonderen Gründen (z. B. Umzug in einen anderen Schulbezirk) berücksichtigt werden. In diesem Fall muss die Abmeldung bis zum 15. des Vormonats beim Träger der Schulkindbetreuung vorliegen.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind die 4. Klasse vollendet hat und in die 5. Klasse überwechselt.

Der für das Schuljahr verbindlich gebuchte Betreuungsumfang (die Buchung muss spätestens bis 15.07. jeden Jahres erfolgen) sowie die bei der Anmeldung gültigen Bedingungen, die sich auf die Höhe des Entgelts auswirken (z.B. Geburt eines weiteren Kindes) haben grundsätzlich für die Dauer des gesamten Schuljahres Gültigkeit. Eine Änderung des Betreuungsumfangs im Laufe des Schuljahres ist nur möglich, wenn der Bedarf nachgewiesen und ein entsprechender Betreuungsplatz vorhanden ist.

Änderungen bzw. Kündigung durch den Träger

Der Träger der Zusatzangebote in der Ganztagschule kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können sein:

- unentschuldigte Fehlzeiten: Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
- fehlende Mitwirkung und wiederholte Nichtbeachtung der in diesen Vertragsbedingungen aufgeführten Pflichten der Eltern/Sorgeberechtigten trotz schriftlicher Mahnung
- Zahlungsverzug: Zahlungsrückstände des monatlichen Entgelts und/oder Essenentgelts und/oder Rücklastgebühren trotz schriftlicher Zahlungserinnerungen. Mit der 3. Zahlungserinnerung (Mahnung) eines offenen Beitrags erfolgt die Kündigung. Mahnungen/ Kündigungen gelten auch, wenn die Sendung als unzustellbar zurückkommt. Bei einer Kündigung aufgrund Zahlungsverzugs kann eine erneute Anmeldung zurückgewiesen werden.
- nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/ Sorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches,
- besonders schwerwiegende Gründe: z.B. zeitweiliges Hausverbot oder endgültiger Schulausschluss des Kindes, Nichttragbarkeit des Kindes in der Betreuungsgruppe,
- Verweigerung der Zustimmung zur Änderung der Betriebsform und Betreuungszeit einschließlich Elternbeitrag auf Grund geänderter örtlicher Bedarfsplanung.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grunde (außerordentliche Kündigung) bleibt hiervon unberührt.

Falls die Weiterführung einer Gruppe im nächsten Schuljahr nicht sichergestellt werden kann, kann der Träger

diesen Vertrag bis spätestens 30. September des jeweiligen Jahres kündigen.

Fotos, Film- und Tonaufnahmen

Im Rahmen unserer internen Erziehungs- und Bildungsarbeit werden Beobachtungen, Fotos, Film- und Tonaufnahmen von Ihrem Kind gemacht. Mit den Beobachtungen und Dokumentation können die pädagogischen Mitarbeiter/innen die Aufmerksamkeit auf wichtige Entwicklungs- und Bildungssegmente Ihres Kindes richten. Sie dienen auch als Grundlage für den Austausch mit Ihnen. Die Entwicklungsdokumentation gehört zu unserem pädagogischen Auftrag. Dazu zählen wir die Bildungs- und Lernschritte Ihres Kindes zu dokumentieren, Räume der Einrichtung kreativ zu gestalten, die Sammelmappe/das Portfolio Ihres Kindes zu illustrieren und die Sammelmappe/ das Portfolio anderer Kinder (gemeinsame Spielsituationen, gemeinsame Aktivitäten) zu illustrieren. Datenschutzgerecht werden die Foto- und Filmaufnahmen der Beobachtungen unter Verschluss in unserer Einrichtung aufbewahrt.

*Zur besseren Lesbarkeit ist mit dem Begriff Ganztagschule immer die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und das pädagogische Angebot im Rahmen der Ganztagschule gemeint.

Ende der Betreuungszeit in besonderen Fällen

Bitte füllen Sie dieses Blatt im Falle von regelmäßigen festen Terminen (Sportverein, Musikverein, u.Ä.) innerhalb der ergänzenden Betreuung im Rahmen der Ganztagschule aus.

Mein Kind: _____ soll

jeden Montag um: _____ Uhr

jeden Dienstag um: _____ Uhr

jeden Mittwoch um: _____ Uhr

jeden Donnerstag um: _____ Uhr

jeden Freitag um: _____ Uhr

gehen.

Uns ist bekannt, dass ab dem Zeitpunkt des Verlassens der Schule die Aufsichtspflicht des Trägers erlischt und die Sorgeberechtigten in der Verantwortung sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r³

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Von Einrichtung auszufüllen:

Eingang am:

.....
Unterschrift Leitung

Einverständniserklärung

.....
³ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Name, Vorname des Kindes: _____

Nachhauseweg

Ich gebe mein/ Wir geben unser Einverständnis, dass mein/ unser Kinder nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

Ich erkläre/ Wir erklären, dass mein/ unser Kind von uns in die gefahrlose Bewältigung des Nachhauseweges eingewiesen ist. Uns ist bekannt, dass die Haftung und Aufsichtspflicht bei uns Eltern liegt.

Mein/ Unser Kind darf nicht alleine nach Hause gehen.

Abholung durch andere Begleitpersonen

Ich erkläre/ Wir erklären uns einverstanden, dass mein/ unser Kind von nachfolgend aufgeführten Begleitpersonen abgeholt werden kann:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

.....

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r⁴

Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Von Einrichtung auszufüllen:

Eingang am:

.....

Unterschrift Leitung

⁴ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Einverständniserklärung

Veranstaltungen

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass mein/ unser Kind

Name, Vorname

an Ausflügen, Spaziergängen und andere Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Schule stattfinden, teilnimmt.

Ich bin/ Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Sommerfest, u.Ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiter/innen der Einrichtung, sondern bei den Sorgeberechtigten oder den von Ihnen Beauftragten liegt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r⁵

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Von Einrichtung auszufüllen:

Eingang am:

.....
Unterschrift Leitung

⁵ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Einwilligungserklärung für die Verwendung von Personenabbildungen, personenbezogenen Daten und Arbeiten für die Internetdarstellung der Ganztagschule Herbert-Hoover-Schule sowie für ausgewählte Printmedien

Ganztagschule Herbert-Hoover-Schule,

Standort Freiberg: Adalbert-Stifter-Straße 50, 70437 Stuttgart

Standort Mönchfeld: Aalstraße 43, 70378 Stuttgart

in Trägerschaft des Caritasverband für Stuttgart e. V., Fachdienst Bildung Erziehung Betreuung, Fangelsbachstraße 19 a, 70180 Stuttgart.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind **Fotos, Grafiken, Zeichnungen, Tonaufnahmen** oder **Videoaufzeichnungen**, die Kinder individuell erkennbar machen, bzw. abbilden. In geeigneten Fällen möchten wir Informationen über Abläufe aus unserem Ganztagsschul-Leben, Ereignisse, Projekte und Veranstaltungen einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Veröffentlicht wird beispielsweise

- Ganztagsschul-Zeitung
- Print-Produkte der Ganztagschule / des Caritasverbandes für Stuttgart e. V.
- Tagespresse
- Jahresberichte
- World Wide Web (Internet unter der Homepage www.caritas-stuttgart.de, www.caritas-macht-schule.de, www.herbert-hoover-schule.de)

Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Veranstaltungen entstehende Arbeiten und Fotos, regelmäßig in oben genannten Stellen zu veröffentlichen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Ich/ Wir haben folgende (datenschutzrechtliche) Hinweise erhalten:

- Die Rechtseinräumung an den Fotos, Ton-, Video- und Filmaufnahmen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.
- Von dieser Einwilligung nicht erfasst sind weitere, Printmedien, die gemeinsam mit der Ganztagschule und/oder dem Träger überregional oder trägerübergreifend erstellt werden. Zur Nutzung ausgewählter Fotodateien für solche Zwecke wird „anlassbezogen“ die Einwilligung eingeholt werden.
- Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.
- Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbefristet, d.h. über das Schuljahr und grundsätzlich – soweit nicht anders angegeben – auch über die Zugehörigkeit zur Schule hinaus.
- Mit der Veröffentlichung im Internet können die Abbildungen meines / unseres Kindes weltweit übertragen und abgerufen werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Personen bezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.
- Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort herunter geladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann herunter geladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.
- Zugleich besteht kein Recht auf die Veröffentlichung / Verwendung eines Bildes, auf welchem mein / unser Kind mit abgebildet ist.
- **Die Einwilligung zur Veröffentlichung im Internet kann ich / können wir jederzeit schriftlich gegenüber der Teamleitung widerrufen.**

Ich / Wir

Name, Vorname Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname Sorgeberechtigte/r

Straße und Hausnummer, PLZ, Ort

bin / sind damit einverstanden, dass Fotos und Arbeiten meines / unseres Kindes

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

in folgenden Medien veröffentlicht werden:

- Ganztags schul-Zeitung
- Print-Produkte der Ganztagschule/ des Caritasverbandes für Stuttgart e. V.
- Tagespresse
- Jahresberichte
- World Wide Web (Internet unter der Homepage www.caritas-stuttgart.de, www.caritas-macht-schule.de, www.herbert-hoover-schule.de)

Ich / wir willige/n ein, dass digitale Fotos, auf denen mein Kind / unsere Kinder mit anderen Kindern abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese digitalen Fotos den Alltag in der Ganztagschule dokumentieren und zuvor in der Einrichtung ausgehängt wurden. Unbeschadet davon kann ich / können wir während der Zeit des Aushangs gegenüber der Teamleitung der Weitergabe von ausgehängten Bildern, auf denen mein / unser Kind abgelichtet ist, widersprechen.

Ja Nein

Hiermit willige(n) ich (wir) in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Gruppen- oder Einzelfotos durch eine seitens der Ganztagschule, durch Elternvertreter oder den Förderverein der Herbert-Hoover-Schule beauftragten Fotografen ein.

Ja Nein

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r⁶

.....
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Wichtige Information für die Sorgeberechtigten: Die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung kann Schadenersatzansprüche auslösen. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

⁶ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Vereinbarung über die Gabe von ärztlich verordneten Medikamenten

1. Mein/Unser Kind _____
Name, Vorname

ist in Behandlung bei _____
Name, Adresse, Tel-Nr. des behandelnden Arztes

2. Zur Behandlung von akuten Notfällen hat der Arzt

das Medikament _____ verordnet.

Es soll bei Auftreten folgender Beschwerden/Anzeichen in der angegebenen Dosierung verabreicht werden:

_____ Dosierung

Anzeichen

_____ Dosierung

Anzeichen

Das Medikament muss im Kühlschrank gelagert werden: ja nein

Besonderheiten im Umgang mit dem Medikament:

3. Zur regelmäßigen Gabe hat der Arzt folgende Medikamente verordnet:

_____	_____	_____
Name des Medikaments	Name des Medikaments	Name des Medikaments
_____	_____	_____
Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
_____	_____	_____
Art der Verabreichung	Art der Verabreichung	Art der Verabreichung
_____	_____	_____
Uhrzeit	Uhrzeit	Uhrzeit
_____	_____	_____
Dosierung	Dosierung	Dosierung
_____	_____	_____
Art der Verabreichung	Art der Verabreichung	Art der Verabreichung

Das Medikament muss im Kühlschrank gelagert werden:

ja
 nein
 ja
 nein
 ja
 nein

Besonderheiten im Umgang mit dem Medikament:

4. Die Eltern versichern, dass
 - die unter Punkt 2 und 3 beschriebene Medikation ärztlich verordnet ist;
 - nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt (lt. Punkt 1) die unter 2 und 3 beschriebene Medikation ohne weiteres auch durch medizinisch nicht fachkundiges Personal vorgenommen werden kann;
 - der behandelnde Arzt (lt. Punkt 1) schriftlich von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Träger und dessen Bevollmächtigten sowie gegenüber dem erzieherischen Personal des Schülerhauses bzw. des Trägers der Ergänzungsbetreuung an der Ganztagesesschule befreit wurde und auf diese Weise Rückfragen zur Erkrankung sowie zur Medikation jederzeit möglich sind.
5. Mit dieser Vereinbarung wird die Haftung des Trägers bzw. der pädagogischen Mitarbeiter(innen) rechtlich ausgeschlossen.
6. Diese Vereinbarung kann jederzeit von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

.....

Ort, Datum	Unterschrift Sorgeberechtigte/r ⁷	Unterschrift Sorgeberechtigte/r
------------	--	---------------------------------

Von Einrichtung auszufüllen:

Eingang am:
.....
Unterschrift Leitung

⁷ Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die sorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.